



Gemeinde TUNINGEN

NACHKALKULATION DER ZENTRALEN ABWASSERBESEITIGUNG FÜR DAS JAHR 2020

Stand: 06/2024

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Nachkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation	3
I.2.	Rechtsgrundlagen.....	4
I.3.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten.....	5
	a) Abschreibung/Auflösung.....	5
	b) Anlagekapitalverzinsung	6
	c) Grundstücksanschlusskosten	6
I.4.	Straßenentwässerungsanteil.....	7
II.	Nachkalkulation	
	Übersicht über die ermittelten Ergebnisse	9
	Teilergebnisrechnung 2020.....	10
	Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	12
	Kostenverteilung	14
	Ermittlung der Ergebnisse der	
	Schmutzwasserbeseitigung.....	15
	Niederschlagswasserbeseitigung	16
	Anlagen zur Nachkalkulation:	
	Feststellung der kalkulatorischen Verzinsung	
	1. des Mischwasserbereichs Gemeinde	18
	1a. des Mischwasserbereichs anteilig.....	19
	2. des Schmutzwasserbereichs Gemeinde	20
	3. des Regenwasserbereichs Gemeinde.....	21
	4. der Verbandskläranlage anteilig.....	22
	Berechnungsgrundlagen.....	23

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR NACHKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Gemeinde Tuningen hat uns im Februar 2021 mit der Feststellung der Ergebnisse der zentralen Abwasserbeseitigung im Jahr 2020 in Form einer Nachkalkulation beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Nachkalkulation haben wir von der Verwaltung die Teilergebnisrechnung und die Anlagenbuchhaltung der Gemeinde und vom Verband des Jahres 2020 erhalten.

Wir möchten uns bei Frau Renner von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 25. Juni 2024

Tanja Zeltner

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Der Gesetzgeber hat durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann zukünftig nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen und der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresabschlüsse hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das **tatsächlich vereinnahmte** Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschauldern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenausgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur **ein** gebührenrechtliches Ergebnis.

I.3. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im nachzukalkulierenden Jahr 2020 berücksichtigten Betriebsaufwendungen bzw. -erträge wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Teilergebnisrechnung eingearbeitet.

Die zu berücksichtigenden kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung ermittelt.

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst.

Nettomethode Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen sind, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, d. h. nicht aufzulösen sind.

Die Gemeinde Tuningen errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode. Die Abschreibungs- und Lösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Gemeinde Tuningen wendet schon immer die Restwertmethode an. Im Jahr 2020 betrug der Satz für die Anlagekapitalverzinsung in der Abwasserbeseitigung = **2,00 %**. Dieser Zinssatz wurde nachträglich im Jahr 2023 rückwirkend für die Jahre 2020 und 2021 vom Gemeinderat beschlossen. Die Zinsbeträge wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen.

c) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die Kosten des Grundstücksanschlusses sind mit dem entrichteten Teilbeitrag für die Kanalisation abgegolten.

Da die in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse beinhalten, ist im Rahmen der Nachkalkulation darauf zu achten, dass diese bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da sie nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die kalkulatorischen Kosten der Kanalisation um diesen Anteil reduziert.

I.4. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tuningen erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem.

Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, wurden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wurde nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich war, wurde ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wurde der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen).

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

II. NACHKALKULATION

ABWASSERBESEITIGUNG**JAHRESERGEBNISSE****2020**

Kostenüberdeckung (+) / Kostenunterdeckung (-)	2020
der Schmutzwasserbeseitigung	66.917 €
der Niederschlagswasserbeseitigung	-14.687 €
der gesamten Abwasserbeseitigung	52.230 €

Straßenentwässerunganteil 2020	-72.624 €
--------------------------------	-----------

Inanspruchnahme Gebührenaussgleichsrückstellung Schmutzwasser 2020	-13.173 €
--	-----------

Inanspruchnahme Gebührenaussgleichsrückstellung Niederschlagswasser 2020	-7.502 €
--	----------

Ergebnis des Jahres 2020 aus dem Bemessungszeitraum 2020 - 2021:

Bei einem mehrjährigen Bemessungszeitraum ist nicht das einzelne Jahresergebnis, sondern die sich am Ende des Bemessungszeitraums für diesen gesamten Zeitraum ergebende Kostenüber- bzw. -unterdeckung maßgebend für den Gebührenaussgleich (s. VGH, Beschluss vom 25.11.2013, Az. 2 S 1972/13).

GEBÜHRENRECHTLICHE ERGEBNISSE DES BEMESSUNGSZEITRAUMS 2020 - 2021

Kostenüberdeckung (+) / Kostenunterdeckung (-)	2020	2021	Bemessungszeitraum 2020 - 2021
der Schmutzwasserbeseitigung	66.917 €		
der Niederschlagswasserbeseitigung	-14.687 €		
der gesamten Abwasserbeseitigung	52.230 €		

Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung Schmutzwasser zum 31.12.2021	0 €
Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung Niederschlagswasser zum 31.12.2021	0 €

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISRECHNUNG

2020

Kosten

Bezeichnung	Ansatz lt. Kalk. 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	davon			
			MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebsaufwendungen:						
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>						
Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (1)	250	2.579	1.823	368	388	0
Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens (1)	5.500	1.365	965	195	205	0
Erwerb von geringw. Vermögensgegenständen (1)	250	0	0	0	0	0
Strombezug (4)	500	401	0	401	0	0
Aus- und Fortbildung (1)	0	109	77	16	16	0
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. (1)	1.000	125	88	18	19	0
<u>Transferaufwendungen</u>						
Betriebskostenumlage ZV Kötachtal (2)	261.784	224.809	10.455	0	0	214.354
<u>Aufwendungen für interne Leistungen</u>						
Interne Verrechnung Bauhofleistungen (1)	14.600	5.745	4.061	820	864	0
Interne Verrechnungen Verwaltungskosten (3)	10.733	8.106	4.430	653	689	2.334
Interne Verrechnung Kopierkosten (3)	0	35	19	3	3	10
<u>sonstige ordentliche Aufwendungen</u>						
Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste (1)	27.780	27.822	19.668	3.970	4.184	0
Erstattungen an verb. Unternehmen (1)	0	48	34	7	7	0
Summe Betriebsaufwendungen mit STEA	322.397	271.144	41.620	6.451	6.375	216.698
ohne Straßenentwässerung						
<u>sonstige ordentliche Aufwendungen</u>						
Sonstige Aufwend. Rechte u. Dienste (KALK) (3)		9.624	5.259	776	818	2.771
Summe Betriebsaufwendungen	322.397	280.768	46.879	7.227	7.193	219.469
<u>Kalkulatorische Kosten:</u>						
<u>- Abschreibungen lt. Berechnungsgrundlagen</u>						
· MW-Bereich	42.325	91.391	91.391			
· MW-Bereich anteilig	38.229	37.509	37.509			
· SW-Bereich	40.867	17.097		17.097		
· RW-Bereich	28.446	17.710			17.710	
· Kläranlage anteilig	129.071	123.107				123.107
Summe Abschreibungen	278.938	286.814	128.900	17.097	17.710	123.107
<u>- Verzinsung:</u>						
· MW-Bereich laut Anlage 1	19.494	33.448	33.448			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	9.650	10.678	10.678			
· SW-Bereich laut Anlage 2	22.092	9.416		9.416		
· RW-Bereich laut Anlage 3	16.951	9.125			9.125	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	23.512	28.124				28.124
Summe Verzinsung	91.699	90.791	44.126	9.416	9.125	28.124
Summe kalkulatorische Kosten	370.637	377.605	173.026	26.513	26.835	151.231
Summe Kosten	693.034	658.373	219.905	33.740	34.028	370.700

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISRECHNUNG

2020

Erlöse

Bezeichnung	Ansatz lt. Kalk. 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	davon			
			MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebserträge:						
Verwaltungsgebühren (1)	0	3.986	2.818	569	599	0
Erstattungen von Gemeinden und GV (1)	0	0	0	0	0	0
Erstattungen von privaten Unternehm. (4)	0	371	0	371	0	0
Sonstige privatrechtl. Leistungsentg. (4)	0	8	0	8	0	0
Summe Betriebserträge mit STEA	0	4.365	2.818	948	599	0
ohne Straßenentwässerung						
Benutzungsgebühren und ähnliche Ent. (1)	0	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge	0	4.365	2.818	948	599	0
Auflösung:						
<u>- Auflösung der Zuschüsse lt. Berechnungsgrundlagen</u>						
· MW-Bereich	4.830	7.758	7.758			
· MW-Bereich anteilig	0	0	0			
· SW-Bereich	3.877	149		149		
· RW-Bereich	2.629	149			149	
· Kläranlage anteilig	0	0				0
Summe Zuschussauflösung	11.336	8.056	7.758	149	149	0
<u>- Auflösung der Beiträge lt. Berechnungsgrundlagen</u>						
· MW-Bereich	18.276	23.810	23.810			
· MW-Bereich anteilig	6.093	9.750	9.750			
· SW-Bereich	14.669	4.807		4.807		
· RW-Bereich	9.947	5.066			5.066	
· Kläranlage anteilig	11.018	19.079				19.079
Summe Beitragsauflösung	60.003	62.512	33.560	4.807	5.066	19.079
Summe Auflösungen	71.339	70.568	41.318	4.956	5.215	19.079
Summe Erlöse	71.339	74.933	44.136	5.904	5.814	19.079

(1) = Aufteilung im Verhältnis der AHK des Kanalbereichs

(2) = Aufteilung gemäß Umlagenberechnung des ZV

(3) = Aufteilung im Verhältnis der AHK der gesamten Anlagenbuchhaltung

(4) = laut Verwaltung

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2020

	2020
Kosten	658.373
./. Erlöse	-74.933
Nettokosten gesamt	583.440

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebsaufwendungen des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

reine Betriebsaufwendungen	41.620
./. reine Betriebserträge	-2.818
daraus Straßenentwässerungsanteil	13,5%
	38.802
	-5.238

- aus den Betriebsaufwendungen des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

reine Betriebsaufwendungen	6.375
./. reine Betriebserträge	-599
daraus Straßenentwässerungsanteil	27,0%
	5.776
	-1.560

- aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlage anteilig

reine Betriebsaufwendungen	216.698
./. reine Betriebserträge	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	1,2%
	216.698
	-2.600

- aus den kalkulatorischen Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

· Abschreibungen laut Teilergebnisrechnung	128.900
./. enthaltene GA-Kosten laut Berechnungsgrundlagen	-9.139
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 1 und 1a	60.870
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1	-5.283
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnisrechnung	-7.758
daraus Straßenentwässerungsanteil	25,0%
	167.590
	-41.898

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

· Abschreibungen laut Teilergebnisrechnung	17.710
./. enthaltene GA-Kosten laut Berechnungsgrundlagen	-1.573
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3	11.799
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 3	-1.071
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnisrechnung	-149
daraus Straßenentwässerungsanteil	50,0%
	26.716
	-13.358

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage anteilig

· Abschreibungen laut Teilergebnisrechnung	123.107
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4	36.298
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnisrechnung	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	5,0%
	159.405
	-7.970

Summe Straßenentwässerungsanteil	-72.624
---	----------------

Gebührenfähige Kosten	510.816
------------------------------	----------------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISRECHNUNG

2020

Bezeichnung	Ergebnis 2020 in €	davon			
		MW- bereich in €	SW- bereich in €	RW- bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	280.768	46.879	7.227	7.193	219.469
abzüglich Summe Betriebserträge	-4.365	-2.818	-948	-599	0
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-9.398	-5.238	0	-1.560	-2.600
Betriebskosten netto	267.005	38.823	6.279	5.034	216.869
Summe kalkulatorische Kosten	377.605	173.026	26.513	26.835	151.231
abzüglich Summe Auflösungen	-70.568	-41.318	-4.956	-5.215	-19.079
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-63.226	-41.898	0	-13.358	-7.970
Kalkulatorische Kosten netto	243.811	89.810	21.557	8.262	124.182
Summe Kosten netto	510.816	128.633	27.836	13.296	341.051

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISRECHNUNG
KOSTENVERTEILUNG
2020**

Bezeichnung	Ergebnis 2020 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebsaufwendungen netto	267.005	19.411	19.412	6.279	5.034	195.182	21.687
		38.823				216.869	

Bezeichnung	Ergebnis 2020 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	243.811	53.886	35.924	21.557	8.262	111.764	12.418
		89.810				124.182	

Summe gebührenfähige Kosten	510.816	73.297	55.336	27.836	13.296	306.946	34.105
davon							

Schmutzwasserkosten 2020 408.079 79,89%

Regenwasserkosten 2020 102.737 20,11%

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER ERGEBNISSE DER SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG FÜR DAS JAHR 2020

	2020
Summe SW-Anteil an den Nettokosten	-408.079 €
Nettokosten	-408.079 €
In Kalkulation des Bemessungszeitraums 2020 - 2021 zum Ausgleich eingestellte und beschlossene Vorjahresergebnisse: ⁽¹⁾	
- Überdeckung aus 2017 26.569 € 49,58%	13.173 €
Gebührenfähige Nettokosten	-394.906 €
Tatsächliche Gebühreneinnahmen	461.823 €
Kostenunterdeckung (-) / Kostenüberdeckung (+) ⁽²⁾	66.917 €

(1) Der dem einzelnen Jahr zuzuordnende Ausgleichsbetrag wird nach dem Verhältnis der für die einzelnen Jahre prognostizierten Bemessungseinheiten ermittelt.

Bemessungseinheiten 2020	119.000 m ³	49,58%
Bemessungseinheiten 2021	121.000 m ³	50,42%
gesamt Bemessungszeitraum 2020 - 2021	240.000 m ³	100,00%

(2) Ergebnis des Jahres 2020 aus dem Bemessungszeitraum 2020 - 2021:

Bei einem mehrjährigen Bemessungszeitraum ist nicht das einzelne Jahresergebnis, sondern die sich am Ende des Bemessungszeitraums für diesen gesamten Zeitraum ergebende Kostenüber- bzw. -unterdeckung maßgebend für den Gebührenaussgleich (s. VGH, Beschluss vom 25.11.2013, Az. 2 S 1972/13).

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER ERGEBNISSE DER NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG FÜR DAS JAHR 2020

	2020
Summe RW-Anteil an den Nettokosten	-102.737 €
Nettokosten	-102.737 €
In Kalkulation des Bemessungszeitraums 2020 - 2021 zum Ausgleich eingestellte und beschlossene Vorjahresergebnisse: ⁽¹⁾	
- Überdeckung aus 2017 15.190 € 49,39%	7.502 €
Gebührenfähige Nettokosten	-95.235 €
Tatsächliche Gebühreneinnahmen	80.548 €
Kostenunterdeckung (-) / Kostenüberdeckung (+) ⁽²⁾	-14.687 €

(1) Der dem einzelnen Jahr zuzuordnende Ausgleichsbetrag wird nach dem Verhältnis der für die einzelnen Jahre prognostizierten Bemessungseinheiten ermittelt.

Bemessungseinheiten 2020	405.000 m ²	49,39%
Bemessungseinheiten 2021	415.000 m ²	50,61%
gesamt Bemessungszeitraum 2020 - 2021	820.000 m ²	100,00%

(2) Ergebnis des Jahres 2020 aus dem Bemessungszeitraum 2020 - 2021:

Bei einem mehrjährigen Bemessungszeitraum ist nicht das einzelne Jahresergebnis, sondern die sich am Ende des Bemessungszeitraums für diesen gesamten Zeitraum ergebende Kostenüber- bzw. -unterdeckung maßgebend für den Gebührenaussgleich (s. VGH, Beschluss vom 25.11.2013, Az. 2 S 1972/13).

Anlagen zur Nachkalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

GEMEINDE

Kalkulatorische Verzinsung	2020
Zinsen für Ausgaben ohne Anlagen im Bau lt. Berechnungsgrundlagen	52.826
Zinsen für Zuschüsse ohne Anlagen im Bau lt. Berechnungsgrundlagen	-6.811
Zinsen Beiträge lt. Berechnungsgrundlagen	-12.567
Verzinsung in €	33.448

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2020
Verzinsung ohne Beitragsauflösung	46.015
Verzinsung in €	46.015

Anteil Grundstücksanschlusskosten	
Zinsen Ausgaben	5.283
Verzinsung in €	5.283

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH ANTEILIG

ZV „ABWASSERREINIGUNG KÖTACHTAL“

Kalkulatorische Verzinsung	2020
Zinsen für Ausgaben ohne Anlagen im Bau lt. Berechnungsgrundlagen	14.855
Zinsen für Zuschüsse ohne Anlagen im Bau lt. Berechnungsgrundlagen	0
Zinsen Beiträge lt. Berechnungsgrundlagen	-4.177
Verzinsung in €	10.678

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2020
Verzinsung ohne Beitragsauflösung	14.855
Verzinsung in €	14.855

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

GEMEINDE

Kalkulatorische Verzinsung	2020
Zinsen für Ausgaben ohne Anlagen im Bau lt. Berechnungsgrundlagen	12.051
Zinsen für Zuschüsse ohne Anlagen im Bau lt. Berechnungsgrundlagen	-98
Zinsen Beiträge lt. Berechnungsgrundlagen	-2.537
Verzinsung in €	9.416

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH

GEMEINDE

Kalkulatorische Verzinsung	2020
Zinsen für Ausgaben ohne Anlagen im Bau lt. Berechnungsgrundlagen	11.897
Zinsen für Zuschüsse ohne Anlagen im Bau lt. Berechnungsgrundlagen	-98
Zinsen Beiträge lt. Berechnungsgrundlagen	-2.674
Verzinsung in €	9.125

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2020
Verzinsung ohne Beitragsauflösung	11.799
Verzinsung in €	11.799

Anteil Grundstücksanschlusskosten	
Zinsen Ausgaben	1.071
Verzinsung in €	1.071

ABWASSERBESEITIGUNG
VERBANDSKLÄRANLAGE ANTEILIG
ZV „ABWASSERREINIGUNG KÖTACHTAL“

Kalkulatorische Verzinsung	2020
Zinsen für Ausgaben ohne Anlagen im Bau lt. Berechnungsgrundlagen	36.298
Zinsen für Zuschüsse ohne Anlagen im Bau lt. Berechnungsgrundlagen	0
Zinsen Beiträge lt. Berechnungsgrundlagen	-8.174
Verzinsung in €	28.124

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2020
Verzinsung ohne Beitragsauflösung	36.298
Verzinsung in €	36.298

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 1 9		2 0 2 0			
	Restbuchwert in €		AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuchwert in €	Zinsen 2,00% in €
Mischwasserbereich:						
· MW-Kanalisation inkl. GA-Kosten (Kostenstelle 53800004)			3.733.678	58.071	1.651.457	30.365
· MW-Kanalisation inkl. GA-Kosten (Kostenstelle 53800000)			1.494.023	33.320	1.109.111	22.461
· Fremdwassererkundung ohne GA-Kosten (Kostenstelle 53800000)			59.334	0	0	0
MW-Bereich Gemeinde		70,69%	5.287.035	91.391	2.760.568	52.826
Schmutzwasserbereich:						
· SW-Kanalisation inkl. GA-Kosten (Kostenstelle 53800002)			965.077	15.237	829.531	10.935
· SW-Kanalisation inkl. GA-Kosten (Kostenstelle 53800000)			96.092	1.860	55.791	1.116
· A.i.B. Sanierung Lupfenstraße Anteil SW (Kostenstelle 53800000)			6.500	0	6.500	0
SW-Bereich		14,27%	1.067.669	17.097	891.822	12.051
Regenwasserbereich:						
· RW-Kanalisation inkl. GA-Kosten (Kostenstelle 53800001)			890.023	13.271	780.208	9.233
· RW-Kanalisation inkl. GA-Kosten (Kostenstelle 53800000)			126.573	2.462	73.849	1.477
· äußere Erschließung BG Wasen (ohne GA, Kostenstelle 53800001)			102.181	1.977	59.324	1.186
· A.i.B. Sanierung Lupfenstraße Anteil RW (Kostenstelle 53800000)			6.500	0	6.500	0
RW-Bereich		15,04%	1.125.277	17.710	919.881	11.897
Kanalbereich		100,00%	7.479.981	126.198	4.572.271	76.774
Anteil der Gemeinde Tuningen am ZV „Abwasserreinigung Kötachtal“						
· MW-Sammler und RÜB	507.664		1.948.401	37.509	470.154	14.855
MW-Bereich anteilig	507.664	33,82%	1.948.401	37.509	470.154	14.855
- Kläranlage	1.146.677		3.812.267	123.107	1.336.484	36.298
Kläranlage anteilig	1.146.677	66,18%	3.812.267	123.107	1.336.484	36.298
Klärbereich	1.654.341	100,00%	5.760.668	160.616	1.806.638	51.153
Abwasserbeseitigung gesamt		100,00%	13.240.649	286.814	6.378.909	127.927
davon						
Mischwasserbereich Gemeinde		39,93%	5.287.035	91.391	2.760.568	52.826
Mischwasserbereich anteilig		14,72%	1.948.401	37.509	470.154	14.855
Schmutzwasserbereich		8,06%	1.067.669	17.097	891.822	12.051
Regenwasserbereich		8,50%	1.125.277	17.710	919.881	11.897
Kläranlage anteilig		28,79%	3.812.267	123.107	1.336.484	36.298

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 0			
	Ursprungswert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungs- rest in €	Zinsen 2,00% in €
Mischwasserbereich:				
· Zuweisungen für Mischwasserkanalisation	538.660	6.287	297.809	5.840
· Mehrkostenvereinbarung	62.500	1.471	48.529	971
MW-Bereich Gemeinde	601.160	7.758	346.338	6.811
Schmutzwasserbereich:				
· Zuweisungen für Schmutzwasserkanalisation	5.967	149	4.911	98
SW-Bereich	5.967	149	4.911	98
Regenwasserbereich:				
· Zuweisungen für Regenwasserkanalisation	5.967	149	4.911	98
RW-Bereich	5.967	149	4.911	98
Kanalbereich	613.094	8.056	356.160	7.007
· Landeszuweisungen für Verbandsanlagen	2.672.728	0	0	0
aufgeteilt auf:				
· Zuschüsse für Sammler u. Regenbecken	903.917	0	0	0
MW-Bereich anteilig	33,82%	903.917	0	0
· Zuschüsse für Kläranlage	1.768.811	0	0	0
Kläranlage anteilig	66,18%	1.768.811	0	0
Klärbereich	2.672.728	0	0	0
Abwasserbeseitigung gesamt	3.285.822	8.056	356.160	7.007
davon				
Mischwasserbereich Gemeinde	601.160	7.758	346.338	6.811
Mischwasserbereich anteilig	903.917	0	0	0
Schmutzwasserbereich	5.967	149	4.911	98
Regenwasserbereich	5.967	149	4.911	98
Kläranlage anteilig	1.768.811	0	0	0

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

3) Beiträge Stand 31.12.	2 0 2 0			
	Ursprungs- wert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungs- rest in €	Zinsen 2,00% in €
· Kanalbeiträge	1.635.842	29.679	828.773	16.575
· HA-Ersätze	110.787	4.004	60.164	1.203
Kanalbeiträge gesamt	1.746.629	33.683	888.937	17.778
<u>aufgeteilt auf:</u>				
· Mischwasserbereich	70,69% 1.234.692	23.810	628.390	12.567
· Schmutzwasserbereich	14,27% 249.244	4.807	126.851	2.537
· Regenwasserbereich	15,04% 262.693	5.066	133.696	2.674
Kanalbeiträge	100,00% 1.746.629	33.683	888.937	17.778
· Klärbeiträge	1.872.710	28.829	680.144	12.351
<u>aufgeteilt auf:</u>				
· Kläranlage	66,18% 1.239.359	19.079	450.119	8.174
· Mischwasserbereich	33,82% 633.351	9.750	230.025	4.177
Klärbeiträge	100,00% 1.872.710	28.829	680.144	12.351
Abwasserbeiträge gesamt	3.619.339	62.512	1.569.081	30.129
davon				
Mischwasserbereich Gemeinde	1.234.692	23.810	628.390	12.567
Mischwasserbereich anteilig	633.351	9.750	230.025	4.177
Schmutzwasserbereich	249.244	4.807	126.851	2.537
Regenwasserbereich	262.693	5.066	133.696	2.674
Kläranlage anteilig	1.239.359	19.079	450.119	8.174